

Vertriebsentschädigung und andere geldwerte Leistungen an die Basler Kantonalbank

Die Basler Kantonalbank bietet ihren Kunden eine Vielzahl von eigenen und fremden Anlagefonds und strukturierten Produkten an.

Für diese Vertriebstätigkeit und die damit verbundenen Leistungen erhält die Basler Kantonalbank von manchen Produkteanbietern Vertriebsentschädigungen oder andere geldwerte Leistungen (auch als Fondsvertriebsentschädigung, Bestandespflegekommission oder Bestandeszahlungen bezeichnet).

Die Vertriebsentschädigungen werden mit den Produkteanbietern – unabhängig von der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit dem Bankkunden – in speziellen Verträgen geregelt und stehen, als Abgeltung der im Zusammenhang mit dem Vertrieb übernommenen Aufgaben, ausschliesslich der Basler Kantonalbank zu.

Anlagefonds

Bei Anlagefonds stellen die Vertriebsentschädigungen einen Teil der im Fondsreglement ausgewiesenen Verwaltungskommission dar. Diese bewegen sich normalerweise innerhalb der folgenden Bandbreiten:

Produktekategorie	Bandbreite
Geldmarktfonds	0% – 0,45%
Obligationenfonds	0% – 0,80%
Immobilienfonds	0% – 0,40%
Übrige Anlagefonds (z.B. Aktienfonds, Anlagestrategiefonds, alternative Anlagefonds, Fund of Funds etc.)	0% – 1,40%

Strukturierte Produkte

Bei strukturierten Produkten werden Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf den Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer Strukturierungsgebühren (in der Regel zwischen 0 und 2%) gewährt.

Sollten als Folge der genannten Leistungen Interessenkonflikte auftreten, stellt die Bank sicher, dass die Interessen des Kunden jederzeit gewährt bleiben.